

Tipps zur Hundehaltung

Landeshauptstadt Stuttgart,
Amt für öffentliche Ordnung



Liebe Hundehalterin, lieber Hundehalter,

in Stuttgart gibt es etwa 10.600 Hunde. So viele Vierbeiner auf dicht besiedeltem Raum können zu Problemen führen.

Die meisten Hundebesitzer tun alles für ihr Tier und verhalten sich rücksichtsvoll, indem sie zum Beispiel den Hundekot ihres Tiers beseitigen oder ihre Hunde in Fußgängerbereichen an der Leine führen. Dennoch wenden sich immer mehr Bürgerinnen und Bürger an die Stadtverwaltung und klagen über Hundekot auf Straßen, Gehwegen, Kinderspielplätzen, in Grünanlagen und auf Liegewiesen. Das ist nicht nur ärgerlich, sondern gefährdet vor allem die Gesundheit von Kindern, wenn sie beim Spielen den Hundekot anfassen.

Hinweise auf die gesetzlichen Bestimmungen sowie eindringliche Appelle die Hinterlassenschaften der vierbeinigen Lieblinge zu beseitigen und sich an die Regeln zu halten, zeigen bisher kaum Erfolg. Der Stadtverwaltung bleibt deshalb nichts anderes übrig, als Verstöße zu ahnden. Damit Sie sich unnötigen Ärger oder gar ein Verwarnungs- oder Bußgeld ersparen, sollten Sie die Hinweise und Ratschläge in diesem Faltblatt beachten.

Ihre Stadtverwaltung

Regeln erleichtern das Zusammenleben

Wo viele Menschen aufeinander treffen, gibt es unterschiedliche Interessen. Deshalb stellen die Stadtverwaltung und das Land Baden-Württemberg verbindliche Regeln auf, um das Zusammenleben zu erleichtern. Auch für Hundehalter gibt es Vorschriften:

- Für das gesamte Stadtgebiet gibt es keinen generellen Leinenzwang.
- Auf öffentlichen Straßen und im Wald dürfen Hunde nicht ohne Begleitung einer Aufsichtsperson, die auf das Tier jederzeit einwirken kann, frei herumlaufen.
- Hunde müssen in folgenden Bereichen des Stadtgebiets an der kurzen Leine (1,5 Meter) geführt werden:
 - in öffentlichen Anlagen,
 - Fußgängerzonen,
 - Fußgängerunterführungen,
 - auf Gehflächen in unterirdischen Verkehrsbauwerken,
 - an Haltestellen der öffentlichen Verkehrsbetriebe einschließlich der Zu- und Abgänge zu den Stationen,
 - auf Verteilerebenen, Treppen und Bahnsteigen,
 - auf dem öffentlichen Weg „Neckardamm“,
 - bei Menschenansammlungen.
- Außerdem müssen Sie Ihren Hund von öffentlichen Liegewiesen, Spielplätzen, Schulhöfen, Außenanlagen von Tageseinrichtungen für Kinder, Kinder- und Jugendhäusern, Bolz- und Wetzplätzen sowie Sport- und Freizeitanlagen unter freiem Himmel (sofern sie nicht unter das Waldgesetz fallen) fernhalten.
- Während des Stuttgarter Frühlingsfests und des Cannstatter Volksfests sind Hunde auf dem Wasen verboten.
- Sie dürfen im Gottlieb-Daimler-, im Gazi- (früher Waldaustadion) und im Robert-Schlienz-Stadion nicht mitgeführt werden.

Hundekot entfernen: so geht's!

Sie sollen den Hundekot Ihres Tiers auf öffentlichen Flächen beseitigen. Leider missachten viele Hundehalter diese Regel, obwohl Geldbußen drohen. Dabei ist es mit geeigneten Hilfsmitteln gar nicht so schwer: Sie können zum Beispiel Hundesets oder -kottüten verwenden, die im Handel erhältlich sind. Mit Schaufel, Zeitungspapier oder Plastikbeutel geht es aber auch.

Unser Tipp:



Greifen Sie mit einer Hand in die Plastiktüte und nehmen Sie mit der so geschützten Hand den Kot auf.



Danach wird die Tüte umgestülpt und verknotet in den Müll geworfen.

Hundekot kann gefährlich werden

Hunde brauchen Auslauf. Im Wald und auf der Flur können sie sich austoben. Wenn Sie als Hundehalter dabei ein paar Dinge beachten, sind Ihnen Landwirte und Spaziergänger dankbar:

- Beseitigen Sie auch in der freien Landschaft den Hundekot auf den Wegen.
- Lassen Sie Ihren Hund nicht auf Weiden, Futterwiesen und in landwirtschaftlich genutzte Flächen laufen. Weidetiere fressen kein mit Kot verunreinigtes Gras. Außerdem kann durch infizierten Hundekot der Erreger *Neospora caninum* auf Kühe übertragen werden, der bei Rindern die Infektionskrankheit Neosporose auslöst und dann zu Früh- und Fehlgeburten führt. Betroffene Landwirte erleiden so oft hohe wirtschaftliche Schäden.



Hunde gehören nicht auf Futterwiesen und Weideflächen.

Herausgeberin: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für öffentliche Ordnung in Verbindung mit der Stabsabteilung Kommunikation (Team Öffentlichkeitsarbeit); Redaktion: Tajana Gerum; Gestaltung: Uwe Schumann; Fotos: Uli Schellenberger, LBV, Sabine Alisch

April 2006

AMTSBLATT

STUTTGART



Das Gelbe von Stuttgart für 50 Cent*

*pro Woche im Abo

Für nur 24,60 Euro im Jahr, einschließlich Zustellung, haben Sie jeden Donnerstag das Gelbe von Stuttgart im Briefkasten: Neues aus der Kommunalpolitik und aktuelle Informationen der Stadtverwaltung aus erster Hand. Dazu gibt es Ausflüge in die Stadtgeschichte und einen umfangreichen Service-Teil mit Terminen, Adressen, Informationen und ausführlichen Veranstaltungshinweisen.

Testen Sie das Amtsblatt erst einmal unverbindlich und bestellen Sie unser kostenloses Probeabo (es endet automatisch nach vier Ausgaben) unter Telefon 216-37 70, Fax 216-77 05 oder E-Mail: amtsblatt@stuttgart.de.

Weitere Informationen gibt es im Internet:
www.stuttgart.de/amtsblatt